Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.
—
Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 2. Donnerstag den 4. Januar. 1849.

Inland.

CC Berlin, den 1. Januar. Da man unserm Volke mit dem Bangemachen vor der Reaction und der Potsdamer Camarilla zu nahen nicht so recht mehr sich getraut, so muß, um doch ewige Aufregung zu erhalten, der Kaiser von Rußland wieder einmal der Buzemann sein, mit dem man die Freiheit dürstenden Seelen fröstelnd unter die Bettdecke treibt. Diesmal ist es aber nicht die Russische Armee, sondern nur eine sehr ernste Note, welche der Czaar aller Reußen an die Deutschen Kabinette gerichtet haben soll, des Inhalts, sie mögen Ruhe schaffen in ihren Ländern und Länderchen, oder er werde sie sammt und sonders zu sich nehmen. — Das blau angelaufene Duellproject des Herrn Jung mit Herrn v. Vincke bildet vielfach das Tagesgespräch, zugleich daß Herr Jung, der nun zunächst an Herrn F. v. Bülow wegen Rehabilitirung seiner Ehre sich soll halten wollen, noch fleißiger als vorher im Pistolenschießen sich übe, da der Herr v. Bülow trotz seines hohen Alters als ein Schütze bekannt ist, der einen Silbersechser auf 30 Schritte Entfernung trifft und als ein Mann, der nicht viel Fackelns macht. — Das Lese-Institut der Zeitungshalle ist dem gleichnamigen Blatte gefolgt. Es zeigt seinen Abonnenten heute sein Aufhören mit dem morgenden Tage an, weil der Belagerungszustand zu viele seiner früher so zahlreichen Besucher verscheucht habe. Die Wiedereröffnung soll statt finden, sobald eine Erleichterung der jetzigen Lage es möglich macht.

— Der Kampf, der aus Anlaß der jüngsten Posener Insurrektion zwischen Herrn v. Koscielski und dem Major v. Voigts-Reetz lange Zeit in Zeitungen und Broschüren geführt wurde, soll nun gleichfalls auf einem andern Feld zum Austrag gebracht werden. Da Hr. v Koscielski an der Revolution von 1831, während er noch der Preußischen Armee als Offizier angehörte, Theil genommen hat, so wurde seine Satisfaktionsfähigkeit von dem Gegner in Frage gestellt. Der militairische Ehrenrath, welcher die Sache zu entscheiden hatte, erklärte sich für Hrn. von Koscielski, und derselbe sieht seit Anfang d. M. der Bestimmung des Hrn. v. Voigts-Reetz entgegen.

— Gegen den Conditor Karbe ist, wegen seiner am 31. Okt. vor dem Schauspielhause gehaltenen Reden, von dem Staatsanwalt ein Verhaftsbefehl erlassen worden. Auch der als Volksredner bekannte Kaufmann Müller befindet sich noch in Haft. Der Kammergerichts-Assessor Wache ist nach Berlin zurückgekehrt, ohne, wie es scheint, irgendwie belästigt zu werden.

— Gegen Hrn. Jung ist wegen seiner Schrift wider den Berliner Magistrat eine Voruntersuchung eingeleitet.

— Herr Jung hat in Betreff seines Rencontres mit Herrn v. Vincke der Spen. Ztg. zufolge eine Erklärung abdrucken lassen, der wir Folgendes entnehmen: Hr. Jung ließ unterm 16. d. M. Hrn. v. Vincke seine Herausforderung zugehen, worauf Hr. v. V. entgegnete, „er sei mit Vergnügen bereit, die an ihn gerichtete Aufforderung anzunehmen, und er acceptire den Vorschlag, sich in Eisenach zu treffen.“ Zugleich bestimmte er vorläufig den 28. Dec. Morgens als Zeitpunkt des Kampfes. Am 21. Dec. schrieb er abermals und theilte mit, daß der frühere Minister Graf Schwerin und der Freiherr von Schlottheim ihn als Secundanten begleiten würden. Mit diesem Briefe zugleich langte ein Schreiben dieser beiden Secundanten vom 22. an, in welchem es heißt: „Aus zuverlässiger Quelle seien ihnen Thatsachen in Betreff der Person des Hrn. Jung mitgetheilt worden, die eine nähere Aufklärung erheischen. Wir dürfen annehmen — hieß es weiter — daß Sie, die Richtigkeit der Thatsachen vorausgesetzt, den darin enthaltenen Beschuldigungen Ihrer Ehre gebührend entgegengetreten und sich dadurch die Fähigkeit erhalten haben werden, auf die von Ihnen gewünschte und von Hrn. v. V. angenommene Weise Satisfaktion von diesem für die Ihnen vermeintlich angethane Beleidigung zu fordern; unsere Pflicht erheischt aber zuvor von Ew. Wohlg. gefälligen Nachweis zu erbitten Nur insofern dieser vollständig genügend geführt wird, würden wir unserm Freunde rathen können, in das Duell mit Ihnen einzugehen.“ In einer Anklage waren jene „Thatsachen“ aufgeführt: 1) Jung habe in der Nationalversammlung geäußert, daß von den Berliner Barrikadenkämpfern viele im Elende schmachteten; der Berliner Magistrat habe ihn hierüber der „absichtlichen Unwahrheit beschuldigt, ohne daß die Erwiderung des ꝛc. Jung den ihm gemachten Vorwurf entkräftet habe;“ 2) Jung habe in der Nationalversammlung erklärt, daß ein bekannter General Geld bei der Barrikade (16. Okt.) unter das Volk vertheilt und dasselbe zum Aufruhr aufgefordert habe. Der Oberst a. D. F. v. Bülow, habe darauf den ꝛc. Jung für einen Lügner und Verläumder erklärt, wenn er seine Angabe nicht bewahrheiten könne. Er habe dies nicht gethan und stehe bis jetzt als satisfactionsunfähig da. Als am 27. die Parteien in Eisenach angelangt waren (für den inzwischen erkrankten Gr. Schwerin, Hr. v. Voigts-Reetz) und die Unterhandlungen der Sekundanten Hrn. v. Vincke von der bestimmten Erklärung: „daß er sich jetzt nicht schießen werde,“ nicht abzubringen vermochten, gab Hr. Jung, um nichts unversucht zu lassen noch folgende Erklärung: „Gegen das betreffende Inserat des Hrn. v. Bülow habe ich keinerlei Schritte gethan, 1) weil die Berichtigung in meiner Rede selbst und im stenographischen Berichte lag, 2) weil ein Mehreres zu thun mir der bekannte Charakter der Bülow'schen Anfragen verbot, denen eine Wichtigkeit beizulegen dem Ernste meiner Stellung zuwider gewesen wäre. Eisenach, 27. Dec. 1848. (gez.) Jung. Auch diese Erklärung, unterstützt durch Vorlegung des stenographischen Berichts, nach welchem die angegriffene Aeußerung dahin lautet: „Ferner soll ein General ebenfalls, wie man sagt, Geld vertheilt haben,“ genügte Herrn v. Vincke nicht. „Wir hatten nun,“ erklärten die Sekundanten, „die feste Ueberzeugung gewonnen, daß wir den Hrn. v. Vincke jetzt nicht zur Vollziehung des Duells vermögen könnten.“ Die Erklärung des Hrn. Jung schließt mit seiner Rechtfertigung wegen des intendirten Kampfes.

— Wider den Tischlermeister Clasen verkündete der Vorsitzende des Criminalgerichts, Criminalgerichtsrath Busse, in der gestrigen Sitzung, daß der Gerichtshof einstimmig gegen den Angeklagten wegen überwiesener Ermordung seiner Ehefrau auf lebenslängliche Zwangsarbeit erkannt habe.

— Meyerbeer hat vom Könige von Preußen eine Medaille und einen eigenhändigen Brief empfangen, aus Anlaß der Hymne, welche der berühmte Componist zur Feier der silbernen Hochzeit des Königpaars geschrieben hat Die Medaille sollte zwar nur denjenigen zugetheilt werden, welche beim Feste selbst zugezogen gewesen sind, doch der König sagt in dem Briefe, daß, indem er die wunderbaren Accorde der schönen Musik gehört, der Componist derselben sich ihm so vergegenwärtigt habe, daß er ihn unwillkürlich zu den Anwesenden habe zählen müssen.

— In Berlin ist der Fall vorgekommen, daß ein bäuerlicher Deputirter täglich seine Eintrittskarte um 10 Sgr. verkaufte. Das ist aber nichts gegen einen galizischen Herrn des österreichischen Reichstages, der in dem Hause, wo er wohnte, gegen eine Remuneration von 20 Kreuzern 6 Stunden täglich Pfeffer stieß.

§ Berlin, den 2. Januar. Der König hat nachstehenden Armeebefehl erlassen, der von den hiesigen Truppen mit der größten Begeisterung aufgenommen worden ist:

Ich wünsche Meinem herrlichen Kriegsheere, Linie und Landwehr, Glück zum neuen Jahr. Am Schlusse des verhängnißvollen Jahres 1848 aber sage Ich dem Heere aus wahrstem Herzens-Bedürfniß anerkennende Worte für sein unvergleichliches Verhalten während desselben. In dem verflossenen Jahre, wo Preußen der Verführung und dem Hochverrathe ohne Gottes Hülfe erlegen wäre, hat Meine Armee ihren alten Ruhm bewährt und neuen geerndtet. König und Volk blicken mit Stolz auf die Söhne des Vaterlandes. Sie hielten ihre Treue, als Empörung die friedliche Entwickelung der freisinnigen Institutionen störte, denen Ich Mein Volk besonnen entgegenführen wollte. Sie schmückten ihre Fahnen mit neuen Lorbeeren, als Deutschland Unserer Waffen in Schleswig bedurfte. — Sie bestanden siegreich Mühseligkeiten und Gefahren, als im Großherzogthum Posen die Insurrection zu bekämpfen war. — Ihre Mitwirkung zur Erhaltung der Ordnung in Süddeutschland erwarb dem Preußischen Namen neue Anerkennung. — Als endlich im Vaterlande selbst die Gefährdung des Gesetzes das Einschreiten der bewaffneten Macht und das Zusammenziehen der Landwehr erheischte, verließen die wackeren Landwehrmänner freudig Haus und Hof, Weib und Kind und Alle, Linie und Landwehr, rechtfertigten Mein in sie gesetztes Vertrauen und die bewunderungswürdige Organisation, welche der hochselige König Unserem Heere gegeben hat. — Ueberall hat die Armee ihre Pflicht gethan.

Höher noch als diese Thaten, schlage Ich aber die Haltung an, welche die Armee Monate hindurch bewährt hat, als sie abscheulichen Schmähungen, Verläumdungen und Verführungen ihren vortrefflichen Geist und edle Mannszucht rein und ungetrübt entgegen stellte Ich kannte Meine Armee — wo Ich rief, stand sie bereit, in voller Treue, in voller Disciplin. Mehr hätten die Truppen in Preußens glorreichster Epoche nicht leisten können. Ich danke den Generalen, Officieren und Soldaten des stehenden Heeres und der Landwehr in Meinem Namen und im Namen des Vaterlandes.

Potsdam, den 1. Januar 1849.

gez. Friedrich Wilhelm.
gegengez. v. Strotha.

E Die Wahlbewegung hat überall im großartigsten Maaßstabe begonnen. Am wenigsten müßig sind die Demokraten geblieben. Von Breslau aus schleudern sie ihre Wahlprogramme unter die Landbevölkerung Schlesiens, die bereits in ihrem blinden Gehorsame gegen die Verkünder unbedingter Abgabenfreiheit zu wanken beginnt und sich weigert mit dem Zinse, welchen man dem Gutsherrn vorenthielt, die leeren Taschen der Demagogen zu füllen; erwarten wir, in wie weit es den demokratischen Pharisäern und Schriftgelehrten gelingen wird, fernerhin den Verstand der arglosen Bauern zu berücken. Graf Reichenbach und d'Ester haben ihren Wohnsitz in Halle aufgeschlagen, mit ihnen der Ausschuß der republikanischen Propagande. Wir sind begierig, ihre politischen Fastnachtspossen in Scene gesetzt zu sehen. Mit welchen Farben werden die Jünger der Republik nach den glänzenden Erfahrungen der Französischen Präsidentenwahl wohl ihre Narrenkappe ausstatten, welche Devise werden sie darauf setzen? Völkerglück, Morgenroth der Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit sind etwas verbraucht; die Reaktion unter dem Schutze der verthierten Söldlinge gebar eine Verfassung, womit sich das Volk zufrieden erklärte, und die wohlfeile Regierung hat sich als sehr kostspielig erwiesen. Selbst die breite Grundlage dürfte in Mißkredit gerathen, wenn die bevorstehenden Wahlen uns nicht würdigere Vertreter bringen, als diejenigen waren, welche innerhalb eines Sommers unser theures Preußenland in einen Trümmerhaufen zu verwandeln drohten. Laßt uns christlich handeln, Mitbürger, gegen unsere republikanischen Brüder! Rettet ihre letzte Habe, rettet ihnen wenigstens die breite Grundlage und wählt künftig solche Männer zu euren Vertretern, die unser aller Wohl mit weiser Mäßigung zu bedenken wissen. Denn wahrlich, gelingt es auch der nächsten Versammlung nicht, Gesetz und Ordnung zum Heile des Landes zu befestigen, es möchte schwerlich Jemand noch fernerhin nach der breiten Grundlage des allgemeinen Wahlrechts Verlangen tragen.

— Die Nachrichten, welche wir seiner Zeit über die finanziellen Verlegenheiten vieler Abgeordneten der Fraktion Unruh mittheilten, sind vielfach bezweifelt und als Eingebung des Parteigeistes angegriffen worden. Es freut uns, ein unverdächtiges Zeugniß mehr für die Wahrheit unserer Behauptungen anführen zu können, das des ehemal. Abg. Jung, der S. 12. seiner Schrift „drei Ansprachen an meine Wähler“ selbst zugiebt, daß seine Kollegen so weit reduzirt gewesen, daß sie Uhren und andere Habseligkeiten versetzen mußten. Welche Garantie können aber Leute, die sich einer so geringen Unabhängigkeit von äußern Verhältnissen erfreuen, daß sie nicht vier Wochen ohne ihre Tagesgelder existiren können, einem wohlgespickten ministeriellem Beutel gegenüber bieten, welche Sicherstellung haben wir für die Rechte des Volkes, wenn einmal der Wind ernstlich von Seiten der Reaction herblasen, wenn einmal das „Mit Gott für König und Vaterland“ unsern Catonen mehr Aussicht zu einem guten Fortkommen eröffnen sollte, als das für den Augenblick beliebtere Festhalten an der Demokratie?

Greifswald, den 28. Dec. Der neuvorpommersche Städtebund, der bisher seit seinem Bestehen noch kein Lebenszeichen von sich gegeben hatte, trat auf den Antrag mehrerer kleiner Städte hier am 28. d. M. zusammen. Man beschloß nach einigen Debatten, keine weiteren Schritte beim Ministerium zu thun, um die provisorische Einführung der Städteordnung von 1808 zu bewirken, sondern nur dafür Sorge tragen zu wollen, daß bis zum Zusammentritt der Kammern der Vorort des Städtebunds Stralsund mit den nöthigen Materialien versehen sei, um sofort eine gehörig motivirte Petition ausarbeiten zu können des Inhalts, daß bei Emanirung einer neuen, für ganz Preußen gültigen Gemeindeordnung Neuvorpommern nicht wieder dadurch beeinträchtigt werde, daß die sofortige Einführung derselben unter dem Vorwande verschoben werde die dazu nöthigen Vorarbeiten, z. B. Trennung der Justiz von der Verwaltung, seien noch nicht abgemacht. Die Einreichung der Petition, beschloß man ferner, sollte aber erst nach der Wahl der Abgeordneten stattfinden, um jede Verdächtigung zu vermeiden, als solle dieser Schritt zur Wahlagitation benutzt werden. — Als Ort der nächsten Zusammenkunft des Städtebundes bestimmte man Greifswald, der Zeitpunkt derselben ward vorbehalten.

Münster, den 27. Decbr. Abends 7 Uhr. Ich beeile mich, Sie vor Abgang der Post von einem Ereigniß in Kenntniß zu setzen, dessen Eintreffen Sie wohl nicht erwartet haben werden. „Der frühere Abgeordnete Temme, Direktor des hiesigen Ober-Landesgerichts, ist so eben verhaftet, und befindet sich, neben den übrigen politischen Gefangenen Westphalens, im hiesigen Zuchthause.“ Der Kriminal-Direktor Giese nahm die Verhaftung erst nach eingetretener Dunkelheit vor. Dessen ungeachtet verbreitete sich die Nachricht wie ein Lauffeuer durch die Stadt, da Herr Temme schon in den wenigen Wochen seines hiesigen Aufenthalts sich die Liebe und Achtung der Einwohner zu erwerben wußte.

Münster, den 29. Dec. Die Ursache der Verhaftung des Ober-Landes-Gerichts-Direktors Temme gründet sich auf ein Rescript des Criminal-Senates des hiesigen Oberlandesgerichts, welches derselbe während eines Urlaubs Temme's, der bekanntlich diesem Senate präsidirt, an das hiesige Land- und Stadtgericht erlassen hat. Durch dasselbe wird die letztere Behörde angewiesen, Temme, weil er im Verdacht stehe, den Steuer-Verweigerungsbeschluß zur Ausführung zu bringen gewirkt zu haben, zur Kriminaluntersuchung zu ziehen und zur Haft zu bringen. Gleich nach seiner Verhaftung hat Hr. Temme bei seiner Vernehmung erklärt, wie er gegen diese und jede Verfügung des Criminal-Senats und des Ober-Landesgerichts durchaus protestire, da dasselbe sich durch seinen an den König gerichteten Protest gegen ihn in eine Stellung gebracht habe, die jede

unparteiische Einwirkung unmöglich mache, und ferner das ihm angeschuldigte angebliche Verbrechen nicht hier, sondern in Berlin begangen sei. Er verweigere jede fernere Auslassung und werde Beschwerde wider dieses Verfahren bei dem Justiz-Ministerium führen. Welche Sensation dieser Vorgang auf die Bevölkerung unserer Stadt gemacht hat, läßt sich kaum schildern, und die Spannung auf die zu erwartende Justiz-Ministerial-Bescheidung ist auf das Aeußerste gestiegen.

Düsseldorf, den 28. December. Die Suspension des ehemaligen Abgeordneten bei der Preußischen National-Versammlung, Regierungs-Assessors Bredt, von seiner Stelle als landräthlicher Kommissar des Kreises Elberfeld kann nunmehr als zuverlässig bestätigt werden. Demselben ist gleichzeitig die weitere Beschäftigung bei dem hiesigen Regierungs-Collegium vorläufig untersagt worden. Zufällig sind wir in den Stand gesetzt, Ihnen die betreffenden Worte des von dem Minister des Innern, Hrn. Manteuffel, erlassenen Reskriptes wiederzugeben. In diesem Reskripte wird der hiesigen Königlichen Regierung eröffnet, wie er (der Minister) „mit Rücksicht auf das Benehmen des Regierungs-Assessors Bredt bei der National-Versammlung es durchaus unangemessen finde, demselben die interimistische Verwaltung jenes Amtes, welche er sonst jetzt, nachdem die National-Versammlung aufgelös't worden, wieder übernehmen könnte, länger zu belassen. Dieselbe habe daher das dem Assessor Bredt ertheilte Komissorium unverzüglich zurück zu nehmen und sodann anderweite Vorschläge wegen der Verwaltung der gedachten Stelle zu machen. Die weiteren Bestimmungen wegen des ꝛc. Bredt müßten für jetzt vorbehalten bleiben, doch sei derselbe bei dem Regierungs-Kollegium zu Düsseldorf vorläufig nicht weiter zu beschäftigen." Wir bedauern es, durch solche Maßregeln die Regierung selbst gegen Mitglieder der gemäßigten Fraktionen der National-Versammlung einen höchst bedenklichen Weg einschlagen zu sehen. Der §. 1 des Gesetzes zum Schutze der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung lautet: „Kein Mitglied der Versammlung kann für seine Abstimmungen oder für die von ihm in seiner Eigenschaft als Abgeordneter ausgesprochenen Worte und Meinungen in irgend einer Weise zur Rechenschaft gezogen werden." Dieselben Bestimmungen sind in Art. 83 der octroyirten Verfassung aufgenommen worden. Die öffentliche Meinung wird solchen Handlungen des Ministeriums schwerlich ihren Beifall schenken!

Bernburg, den 29. Dec. Vor einigen Tagen hat der hiesige konstitutionelle Bürgerverein durch eine Deputation dem Ministerpräsidenten Herrn von Brandenburg in Berlin eine Adresse an Se. Maj. den König von Preußen überreicht, welche seinen Schutz gegen die Entscheidung des Reichsministeriums in dem Konflikt zwischen dem Herzog von Anhalt-Bernburg und der Landesvertretung anruft. Bekanntlich hat der Reichskommissar von Ammon in Bernburg ein Schreiben Gagerns mitgetheilt, welches, gestützt auf die Voraussetzung, daß der Herzog regierungsunfähig sei, ihm die Wahl stellt zwischen freiwilliger Thron-Entsagung oder Unterwerfung unter das Urtheil einer zur Prüfung der Regierungsfähigkeit niederzusetzenden Reichs-Kommission. In Folge dessen wandte sich der obengenannte Verein, der einen großen Widerwillen vor einem Anschluß an Dessau hat, an den König von Preußen mit der Bitte, daß den vom Reich angeordneten Maßregeln keine Folge gegeben und die Selbstständigkeit des Ländchens wie seines Fürsten erhalten werden möge.

Hannover, den 25. Dec. Der von Frankfurt auf den 1. Januar verheißenen Publikation der Grundrechte sieht man von hieraus mit wachsender Beklommenheit entgegen. Nachdem die Idee einer völligen Einheit Deutschlands sich täglich mehr als problematisch darstellt, fangen selbst unsere Idealisten allmälig an, die Paragraphen der Grundrechte des Deutschen Volks mit den territorialen Grundverhältnissen des Hannoverschen Volkswohlstandes in genaueren Vergleich zu stellen, und da will es doch scheinen, als wenn diejenigen, welche einer gründlichen Vergleichung fähig und im Stande sind, ein zutreffendes Urtheil über die möglichen Vortheile, wie über die sicheren Verluste Hannovers abzugeben, über 3 Paragraphen der Grundrechte, nämlich über die, welche 1) die Freizügigkeit, 2) die Mobilisirung des Grundeigenthums und 3) die Aufhebung der Flußzölle betreffen, nicht unbedenklich hinweg kommen können. — Es läßt sich übrigens schon jetzt als gewiß betrachten, daß jene Grundrechte vor deren Berathung mit den Ständen Seitens unserer Regierung nicht zur Publikation gelangen werden. (W. Z.)

Hannover, den 28. Dec. (Hann. Z.) Die seit der Mitte des vorigen Monats eingetretene neue Regulirung der regelmäßigen Dampfschifffahrt zwischen Ostende und Dover hat den Weg durch Belgien zu dem vorzüglichsten für Reisen zwischen Hannover und England gemacht. Wenn man von Hannover um $9\frac{1}{4}$ Uhr Morgens mit dem Kölner Dampfwagenzuge abreist, gelangt man am andern Abend nach Ostende und am nächsten Tage darauf $10\frac{1}{2}$ Uhr Vorm., also in 49 Stunden, mit Nachtruhe in Köln, nach London. In der umgekehrten Richtung ist die Reise noch schneller, nämlich in 37 Stunden, zurückzulegen: Man verläßt London um $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends, und ist am zweitfolgenden Tage $9\frac{1}{2}$ Uhr Morgens in Hannover. Es ist diese Reisegelegenheit zugleich die billigste.

Aus dem Oldenburgischen, den 26. Dec. In allen Theilen des Landes sieht man der Schlußerklärung des Großherzogs wegen der Verfassung mit Spannung entgegen. Ist das Domainenvermögen im beiläufigen Betrage von einer halben Million alleiniges und unbestreitbares Eigenthum des Staates, so ist eine Civil-Liste von 100,000 Rthlr. angemessen. Wäre ersteres aber, wie jetzt von den Publicisten mannichfach behauptet wird, in Deutschland der Regel nach ein Gemisch der alten Fürstengüter und staatlicher Regalien, die bei der früheren Verwirrung der Begriffe zusammengeworfen wurden und jetzt einer freilich schwierigen, ja unmöglichen Sonderung bedürfen, so wäre jene Summe offenbar zu wenig und es befänden sich die frühern Mediatisirten in viel glücklicherer Lage, die alle diese Domainen als Privateigenthum behielten.

Oldenburg. Landtags-Sitzung vom 28. Dezbr. Dem heute in ganzer Vollzähligkeit versammelten Landtage wurde zunächst über die Birkenfelder Angelegenheit Bericht erstattet. Die dort angeordnete Abgeordnetenwahl ist bekanntlich abgelehnt worden und es haben die Wahlmänner fast einstimmig die Erklärung abgegeben: „zu einer staatlichen Verbindung des Fürstenthums mit dem Hauptlande sei ohne die größten Nachtheile für alle Landestheile keine Möglichkeit, ebensowenig aber könne die Berufung eines konstituirenden Landtages nach Birkenfeld befriedigen, da die Kräfte des Fürstenthums zur Bildung eines besonderen Staates nicht hinreichten und durch ein neues Verfassungswerk die Schwierigkeiten einer natürlichen Vermittelung" (das heißt wohl: des Ueberganges in die Verbindung mit einem andern Staate) „nur vermehrt werden müßten." Der Ausschuß glaubte in dieser Erklärung den Ausspruch des organisch ermittelten wahren Volkswillens erkennen und nicht weniger auch die durch die Verhältnisse begründete Vernünftigkeit dieses Willens anerkennen zu müssen. Nichtsdestoweniger werde der Landtag auf Grund des Wahlgesezzes fortfahren müssen, die Verfassung für das ganze Großherzogthum mit Einschluß von Birkenfeld der Vollendung entgegen zu führen; aber, wie er unzweifelhaft Pflicht und Beruf habe, eine Verfassung, welche der Zeit und den Bedürfnissen des Volks nicht entspräche, für das ganze Großherzogthum gänzlich zurück zu weisen, so werde er auch nicht bloß competent, sondern sogar verpflichtet sein, die Verfassung für einen Landestheil wenigstens zeitweilig zu suspendiren, wenn sich zeige, daß sie demselben aufgedrungen, einen befriedigenden politischen Zustand nicht gewähren werde. Dem ersten Antrage stimmte die Versammlung ohne Widerrede bei; über den zweiten aber ging sie gegen 5 Stimmen zur Tagesordnung über. Ertheilt die Staatsregierung diesen Beschlüssen ihre Zustimmung, so wird das Fürstenthum Birkenfeld der Einführung der neuen Verfassung einstweilen sich nicht entziehen können.

Hamburg, den 29. Dec. Von den Abgeordneten zu unserer konstituirenden Versammlung hat nur noch eine kleine Zahl den Eid nicht geleistet, und es ist jetzt zu hoffen, daß die Verfassung ruhig vollendet werden wird. Ueberhaupt sind die dunklen Wolken, die sich an unserm Horizont gelagert hatten, verschwunden, und alle Umtriebe, durch welche die exaltirte Partei auch unsere Stadt mit einer Revolution heimsuchen wollte, an dem gesunden Sinne des Volkes und an der verständigen Handlungsweise der Behörden gescheitert. — Seit einigen Tagen halten sich der bekannte Communist Weitling und Madame Louise Aston hier auf

— (B.-H.) Wir hören soeben, daß das bisher in Altona stehende schleswig-holsteinische Bataillon heute Vormittags die Ordre erhalten hat, sich marschfertig zu halten. — Gestern war hier eine große Anzahl von Notabilitäten, meist aus den Nachbarstaaten, zum Theil aber auch aus weiter Ferne, anwesend. So die Doctoren Brestel, Fischhof und Goldmark, Reichstags-Abgeordnete aus Oestreich, dann Hr Adolf v. Moltke, Mitglied der „gemeinsamen Regierung," aus Schleswig, endlich der Baron C. v. Plessen aus Kopenhagen. Baron v. Plessen, welcher vor mehreren Wochen in Gemeinschaft mit dem Reichsommissar Hrn. Stedmann die neue „Administrations-Commission" in Lauenburg installirte, ist, wie man hört, von hier nach Berlin weitergereist.

Schleswig, den 27. Dec. Unsere Landesversammlung trat gestern Mittag zusammen. Sie beschäftigte sich mit unbedeutenden Angelegenheiten, gab uns jedoch in jedem Worte wieder die Beweise des Patriotismus und der Mäßigung, die dem Lande bisher solches Vertrauen zu derselben eingeflößt haben. Im Laufe der Sitzung wurde ein höchst interessantes und wichtiges Schreiben des Reichskommissars Stedmann an die gemeinsame Regierung, in Betreff der von dem König von Dänemark auf Friedrichsburg unter dem 15. Nov. erlassenen, von A. W. v. Moltke gegengezeichneten Proclamation verlesen. Der Reichscommissar erklärt, daß seine Regierung in keiner Weise der Dänischen das Recht einräumen könne, die gemeinschaftlich eingesetzte Regierung zu desavouiren, indem diese als die einzige rechtmäßige und oberste Regierung in den Herzogthümern zu betrachten sei, und daß sie Namens des Herzogs die Verwaltung fortzuführen habe, indem alle Bedenken durch die Verwahrung vom 28. Oktober erledigt seien. Die Landesversammlung wird ersucht werden von jener Proklamation noch vor der Occupation Alsen's Notiz zu nehmen und keinen Akt gesetzgebender Thätigkeit zu unternehmen. Der Reichscommissar sei einverstanden mit der Proklamation der gemeinsamen Regierung vom 23. d. M.

Frankfurt a. M., den 28. Dec. (O. P. A. Z.) Das Oesterreichische Ministerium hat den Kommandanten der Oesterr. Flotte, Contre-Admiral Baron Kudriaffsky, einen der ausgezeichnetsten Offiziere der Kaiserlich Oesterreichischen Marine, hierhergesandt, um an den Berathungen über Organisirung und Vergrößerung der Deutschen Flotte Theil zu nehmen.

Frankfurt, den 28. Dec. Das heut ausgegebene Reichsgesetzblatt enthält das gestern vollzogene, die „Grundrechte des Deutschen Volks" betreffende Gesetz, welches der Reichsverweser, in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom 21. d. M., verkündet. Der Eingang lautet: „Dem Deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet sein. Sie sollen den Verfassungen der Deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines Deutschen Einzelstaates soll dieselbe je aufheben oder beschränken können." Es folgen nun die Grundrechte in 9 Artikeln und 50 §§. und ein, in 8 Artikeln gefaßtes dazu gehöriges Einführungs Gesetz.

— Der Reichskommissär, General von Schäffer-Bernstein, ist in Begleitung des Majors v. Voigts-Rhetz aus Posen hier angekommen und hat, wie wir hören, die von ihm gezogene Abgrenzungslinie dem Reichsministerium des Innern zur Genehmigung vorgelegt. Sein Bericht, in einer ausführlichen Denkschrift mit begleitenden Karten und Tabellen niedergelegt, soll eine höchst interessante Arbeit sein, und auf die früher so leidenschaftlich behandelte Polenfrage auffallende Schlaglichter werfen. Durchgehends fand der Reichskommissär den Wunsch vorherrschend, nicht unter die polnische Reorganisation zu fallen. Von allen Seiten, selbst von ganz polnischen Ortschaften, ward er bestürmt, die Grenzlinie so zu bestimmen, daß sie noch unter deutscher Verwaltung blieben. Ja, selbst da, wo die polnischen Gutsbesitzer polnisch bleiben wollten, haben deren eigene Gutsangehörige um das Gegentheil petitionirt. Das Vertrauen in eine Verwaltung durch polnische Beamte ist so gering, daß die jenseit der Linie liegenden Güter dadurch um zwei Drittheil ihres Werthes verlieren. Fast alle Capitalien auf den im polnischen Theile verbleibenden Gütern sind bereits gekündigt und der längst vorhandene Ruin vieler polnischen Gutsbesitzer kommt dadurch zu Tage. Daß unter solchen Umständen selbst viele Polen den Wunsch äußerten, mit ihren Gütern dem deutschen Theile noch einverleibt zu werden, kann darum nicht Wunder nehmen, wenn sie auch zu stolz oder vor ihren Landsleuten zu scheu waren, dies öffentlich zu thun. Am erfreulichsten waren die Beweise des festen Sinnes und des unerschütterlichen Entschlusses der deutschen Bevölkerung, den Uebermuth der Polen, die alle und jede Sympathie verloren haben, nie mehr aufkommen zu lassen. Mancher unserer Polenschwärmer könnte dort deutschen Sinn lernen. Welches der beiden Elemente, ob das polnische oder das deutsche, im Wachsen begriffen sei, ist schon nach diesen Bemerkungen nicht zweifelhaft; es stellt sich dies aber auch sinnlich dar auf einer vorgelegten, höchst interessanten Nationalitätskarte. Man sieht aus derselben, wie das deutsche Element überall durch Handel und Gewerbfleiß vordringt, während das polnische, das sich bekanntlich mit solchen Dingen gar nicht befaßt, und welchem darum auch der eigentliche Bürgerstand ganz fehlt, nicht widerstehen kann. Wo ein schiffbarer Strom, eine große Landstraße. Das polnische Land durchschneidet, da treibt auch alsobald ein Keil deutscher Bevölkerung in die polnische hinein; so an den beiden Ufern der Warthe, der Obra und längs der Posener Landstraße die neue Linie soll im Allgemeinen etwas weiter östlich liegen, als die Pfuelsche, so daß z. B. die Herrschaft Krotoszin nun vollständig diesseits fällt. (O.-P.-A.-Z.)

— Eine Kommission der Casinogesellschaft hat durch ihren Berichterstatter Duncker ein Gutachten über die Oberhauptsfrage publicirt, welches zugleich eine sehr umsichtige und ziemlich unparteiische Kritik aller bemerkenswerthen, bis dahin für jene Frage gemachten Vorschläge enthält. Wir beschränken uns auf eine kurze Aufzählung der zurückgewiesenen Chancen. An ihrer Spitze steht ein regenerirendar Bundestag, der nach den allgemeinen oder jedesmaligen Instruktionen der Einzel-Regierungen handeln müßte. Ein republikanisches Präsidium mit periodischer Wahl wird hauptsächlich durch die nöthige Conformität des Ganzen mit den Theilen zurückgewiesen. Der Turnus zwischen 2, 3 oder 6 größeren Staaten verlockt leicht zur jeweiligen Ausbeutung des Ganzen für den Theil. Zweckmäßiger sei eine gleichzeitige Regierung, ein Direktorium, durch (dynastische) Delegirte der größeren Staaten ausgeübt. Aber auch diese würden häufig durch die nöthige Einholung von Instruktionen aufgehalten werden und — noch schlimmer — in Spaltungen gerathen, welche auf das Reichsministerium und die beiden Häuser fortwirken könnten. Zudem würde ein solches Direktorium nicht einheitliche Kraft und Ansehen genug besitzen, um dem Widerstande mächtiger Elemente in den höchsten wie in den niedrigsten Sphären zu imponieren, vielmehr selbst unter dem hegemonischen Einflusse der mächtigsten Staaten stehen, dadurch aber wiederum den entgegengesetzten Einheitsdrang des Volkshauses leicht bis zu revolutionärer Kraftentfaltung steigern. So gelangt das Gutachten zu der Nothwendigkeit, Einen Fürsten an die Spitze des Reiches zu stellen. Aber die periodische Wahl desselben lassen den partikularistischen Intriguen der Stämme und ihrer Fürsten noch weit größeren Raum, als der erwähnte Turnus. Diese würden selbst durch eine Wahl auf Lebenszeit provocirt werden. Falle die Wahl stets auf den Mächtigsten, so sei ihr Recht nur ein Schein; im Gegenfalle aber würde dem Mindermächtigen eben, trotz des Gesetzes und des Rechtes, die Macht und das Ansehen fehlen. Die Wahl-Monarchie habe von jeher Deutschlands Kraft zersplittert. Wahlkapitulationen, wechselseitige Ueberbietungen der Wahlkandidaten in Koncessionen an die politischen und confessionellen Parteien im Volke und in den Einzelstaaten würden auch jetzt und künftig nicht ausbleiben; wir bemerken dazu, daß schon jetzt Parteien der meistbietenden Potenz, sei sie Einheit oder Partikularismus, ihr Votum zuschlagen, ohne sonderliche Bürgschaft für das Halten des Steigerungsgebotes. Ferner werde der Wahl-Monarch in Lebensfragen selten die ganze Macht und Existenz seines Erbstaates für das Reich einsetzen, vielmehr zuvörderst für Ersteren sorgen. Wir sehen, das Gutachten scheut bei allen diesen Formen die sittlichen Schwächen, den Egoismus der Menschen, der Volksstämme, der Dynastieen. So gelangt es zur Forderung der Erbmonarchie Zweifellos dürfe zu einer solchen nur die Dynastie gelangen, welche die bedeutendsten Kräfte unmittelbar zur Verfügung stelle, also entweder Oesterreich oder Preußen. Die wichtige Kritik dieser Alternative können wir leider des Raumes wegen nicht im Einzelnen wiedergeben, nur ihre Hauptpunkte und Ergebnisse. Sie weist nach, daß das verschiedenartig projektirte Verbleiben Oesterreichs innerhalb des deutschen Bundesstaates und die Unterordnung beider unter das Herrscherhaus des ersteren entweder eine rein deutsche Politik und Verwaltung Deutschlands unmöglich machen, oder den österreichischen Gesammtstaat zersprengen, in jedem Falle aber das Gedeihen beider Staatenkassen aufs Höchste gefährden müsse, bevor es noch recht begonnen habe. Neben einander, etwa nach Maßgabe des Programms von Kremsier, müßten das Ostreich und das Westreich organisirt, und mit einander durch ein Direktorium oder einen Bundesrath verknüpft werden, dessen Mitglieder, in gleicher Zahl aus beiden Reichen gewählt, unter Oesterreichs Präsidium stehen würden. Das Westreich steht dann um Preußen geschaart; nicht unter dessen Hegemonie, sondern vielmehr Preußen mit seiner ganzen Kraft in und unter Deutschland. Das Gutachten nimmt hier auch auf die Sonderstellung Baierns, auf die Gegensätze des deutschen Nordens und Südens, des Protestantismus und des Katholicismus, der Zoll- und Handelsfragen — eben so viele Handhaben für die Agitation — Rücksicht, deutet aber auch eine Lösung dieser Bedenken an. So durch eine verstärkte Stimmenzahl Baierns und eine gleichgestellte zwischen Norden und Süden (mit Einschluß Thüringens) im Staatenhause: sodann etwa durch die Erforderlichkeit von zwei Drittheilen der Stimmen in beiden Häusern bei kirchlichen Ange-

legenheiten. Wir haben hiermit, wenn auch nicht immer den Wortlaut, doch den wesentlichen Inhalt eines Gutachtens gegeben, welches, unbeschadet einer bestimmten Grund-Ansicht, die verschiedenartigsten Vorschläge würdigt und gleichsam ihren Urhebern zur besonnenen und gewissenhaften Revision wieder vorführt. (Fr. J.)

Frankfurt, den 29. Dec. Der Verfassungsausschuß hat die Abschnitte vom Reichsoberhaupt und vom Reichsrath in folgender Fassung angenommen: Das Reichsoberhaupt. Art. 1. §. 1. Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden Deutschen Fürsten übertragen. §. 2. Das Reichsoberhaupt führt den Titel: „Kaiser der Deutschen". §. 3. Die Residenz des Kaisers ist am Sitz der Reichsregierung. Wenigstens während der Dauer des Reichstags wird der Kaiser dort bleibend residiren. So oft sich der Kaiser nicht am Sitz der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung sein. Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung werden einem Reichsgesetz vorbehalten. §. 4. Der Kaiser bezieht eine Civilliste, welche der Reichstag festsetzt. Art. II. §. 5. Die Person des Kaisers ist unverletzlich. Der Kaiser übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche von ihm ernannte Minister aus. §. 6. Alle Regierungshandlungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichsminister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt. Art. III. §. 7. Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung des Deutschen Reichs und der einzelnen Deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichsgesandten und die Consuln an, und führt den diplomatischen Verkehr. §. 8. Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden. §. 9. Der Kaiser schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstages, insoweit diese verfassungsmäßig vorbehalten ist. §. 10. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche Deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind dem Kaiser zur Kenntnißnahme, und insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen. §. 11. Der Kaiser beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen. §. 12. Der Kaiser hat das Recht des Gesetzvorschlages. Er übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen aus. Er verkündigt die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen. §. 13. In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, hat der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung sowie der Amnestirung. Das Verbot der Einleitung oder Fortsetzung einer einzelnen Untersuchung kann der Kaiser nur mit Zustimmung des Reichstages erlassen. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Reichsministers kann der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung nur dann ausüben, wenn dasjenige Haus, von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf anträgt. Zu Gunsten von Landesministern steht ihm ein solches Recht nicht zu. §. 14. Dem Kaiser liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob §. 15. Der Kaiser hat die Verfügung über die bewaffnete Macht. §. 16. Ueberhaupt hat der Kaiser die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reichs nach Maßgabe der Reichsverfassung. Ihm stehen als Träger dieser Gewalt diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Reichsverfassung der Reichswalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind. Der Reichsrath. Art. I. §. 1. Der Reichsrath besteht aus Bevollmächtigten der Deutschen Staaten. Jeder im Staatenhause vertretene Staat oder Staatenverband ernennt dazu ein Mitglied mit Ausnahme der vier freien Städte, welche gemeinsam ein Mitglied senden. Die Ernennung der Mitglieder des Reichsrathes geschieht durch die Regierungen der betreffenden Staaten und Staatenverbände. §. 2. Der Reichsrath bildet ein begutachtendes Collegium. Derselbe hält seine Versammlung am Sitz der Reichsregierung. Den Vorsitz im Reichsrathe führt der Bevollmächtigte des größten Deutschen Staates, dessen Regent nicht das Reichsoberhaupt ist. §. 3. Die Beschlüsse des Reichsraths werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. §. 4. Die Reichsminister sind berechtigt, den Sitzungen des Reichsrathes beizuwohnen oder sich in denselben durch Commissarien vertreten zu lassen. §. 5. Dem Reichsrathe sind die Gesetzentwürfe, welche die Reichsregierung bei dem Reichstage einbringen will, zur Begutachtung vorzulegen. Der Reichsrath hat sein Gutachten binnen einer jedesmal von der Reichsregierung zu bestimmenden Frist zu erstatten. Wird diese Frist nicht eingehalten, so ist die Reichsregierung hierdurch an dem Einbringen des Gesetzentwurfs bei dem Reichstag nicht behindert. §. 6. Die Reichsregierung ist befugt, in allen Fällen, in welchen es ihr angemessen erscheint, das Gutachten des Reichsraths einzuziehen.

Frankfurt a. M., den 30. December. (O. P. A. Z.) So eben erhalten wir die zuverlässige Nachricht, daß Herr v. Schmerling auf seiner Reise nach Olmütz in Leipzig durch einen nach Frankfurt gehenden Kourier der Oesterreichischen Regierung eine Zuschrift des Oesterreichischen Ministeriums erhielt, wodurch er zum Oesterreichischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt ernannt wurde. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir hierin einen Beweis erblicken, wie sehr die Oesterreichische Regierung von der Wichtigkeit der Deutschen Frage durchdrungen ist, und wenn wir darin einen Fingerzeig über die Ansicht zu erkennen glauben, welche das Oesterreichische Ministerium von dem Gagern'schen Programme hegt.

— Die „Deutsche Zeitung" berichtet: In parlamentarischen Kreisen wird erzählt, daß bereits vor ungefähr vier Wochen die Würtembergische Regierung der Centralgewalt ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben habe, sich einem Reichsoberhaupte in der Person des Königs von Preußen unterzuordnen. Herr v. Schmerling, sagt man, hätte es für gut befunden, diese Depesche bis zu seinem Abgange geheim zu halten. Dem Vernehmen nach wird eine ähnliche Demonstration zu Gunsten eines erblichen Reichsoberhauptes, wie sie vor Kurzem in Braunschweig stattgefunden, auch von Seiten einer Süddeutschen Kammer erwartet. Aehnliche Kundgebungen sind schon von mehreren Städten erfolgt, und von Stuttgart aus kann ich Ihnen melden, daß am zweiten Weihnachtstage der Stuttgarter vaterländische Verein in einer Generalversammlung einstimmig eine Erklärung beschlossen hat, welche auch zur Kenntniß der Reichsversammlung gebracht werden soll, daß er für wünschenswerth und nothwendig halte, Preußen, als den mächtigsten Deutschen Staat, an die Spitze des Deutschen Bundesstaates zu stellen. Herr v. Vincke soll zur Bildung eines neuen Ministeriums nach Berlin berufen sein. Die Bildung eines Ministeriums Vincke stand bekanntlich bereits früher in Aussicht. Es dürfte allerdings mit Rücksicht auf das Verhältniß zu Deutschland gegenwärtig hohe Zeit sein, daß in Preußen ein Ministerium an die Spitze tritt, welches Anknüpfungspunkte in der Deutschen Nationalversammlung besitzt, und dessen Vorgänge volles Vertrauen im Volke zu finden Anspruch machen können.

Heidelberg, den 26. Von hier wird dem „Schw. M." berichtet: Schon seit längerer Zeit geht der um die Blüthe unserer Universität verdiente Curator, Geh. Rath Dahmen, früher Abgeordneter, mit dem Vorhaben um, das Curatorium der Universität niederzulegen. Durch unwürdige Angriffe, welche derselbe nun in der neuesten Zeit in einem öffentlichen Blatte erfahren, wurde er in seinem Vorhaben bestärkt und hat seine Entlassung als Curator bei der Regierung eingereicht, allein die Regierung sie nicht angenommen. Der größte Theil der Universitätslehrer hat diese Nachricht mit Freuden vernommen und weiß der Regierung dafür Dank. Wie man hört, wünschen Gegner des bisherigen Curators die von ihm jetzt bekleidete Stelle in den Händen des Hofraths Gervinus, ein Wunsch, der sich wohl schwerlich realisiren dürfte.

Mainz, den 25. December. Der hiesige Bürgerverein hat an die Deutsche verfassunggebende Versammlung eine Adresse gerichtet, in welcher vorzüglich nachstehende Stelle hervorgehoben zu werden verdient: „Die Verfassung! die Verfassung! so tönt es aus allen Gauen des Vaterlandes Ihnen entgegen. Die Verfassung! so rufen auch wir Ihnen zu, die Verfassung, d. i. nicht sowohl ein noch so gründlich und in vollendetster Technik ausgearbeitetes Gesetz über die disparatesten Dinge, Institute und organischen Einrichtungen, sondern die Niedersetzung einer der Nation kenntlichen und erkennbaren definitiven obersten Reichsgewalt, die leistet, was jetzt erreichbar ist. Nochmals beschwören wir Sie, bringen Sie dem Wohl des gesammten Vaterlandes das Opfer Ihrer provinziellen Vorliebe, Ihrer persönlichen Sympathien, hören Sie auf die Stimme, die Ihnen zuruft: „Oesterreich kann vorerst nur durch Staatsverträge an das übrige Deutschland gebunden werden; Oesterreich wird auch in dieser Stellung ein treuer Bundesgenosse für Deutschlands Ehre, Glück und Wohlfahrt; Preußen, durch Intelligenz und Macht, Deutschlands kräftiges und redliches Oberhaupt sein."

Ulm, den 25. Decbr. Vor einigen Tagen ist der Preußische Artillerie-General von Jenchen hier eingetroffen, um hier eben so, wie vorher in Rastatt, auf Befehl des Reichs-Kriegsministeriums den Vorsitz bei einer Kommission zu führen, welche die von der hiesigen Artillerie-Ausrüstungs-Direktion entworfenen Vorschläge zur Armirung unserer Reichsfestung prüfen und den darauf zu gründenden Armirungsplan festsetzen soll. Geschütz und Munition kommt fortwährend an, und dürfte wohl schon mehr als die Hälfte des nothwendigen Bedarfs vorhanden sein.

Wien, den 28. Dec. Heute ist das 6. Armeebülletin veröffentlicht worden, wonach Arad entsetzt und auf ½ Jahr mit Munition und Lebensbedarf versehen wurde. Gleichzeitig bestätigt sich die Einnahme Raabs durch den Fürsten Windischgrätz, so wie die Bereitwilligkeit des Festungskommandanten von Comorn, die Festung den K. K. Truppen zu übergeben, indem hinzugefügt wird, daß derselbe die Insurgenten, die sich dahin flüchten wollten, mit Kartätschenschüssen zurücktrieb. Jedoch will man beide Nachrichten bis jetzt noch bezweifeln. — Eine heute erschienene Kundmachung des Gouverneurs Welden erregt Aufsehen. Sie bestätigt das allgemein nicht geglaubte Gerücht, daß ein politischer Club besteht, welcher nichts Geringeres im Sinne hat, als die Verschanzungen auf den Basteien zu erstürmen, und sich der auf selben postirten Geschütze zu bemächtigen. Der Gouverneur macht bekannt, daß auf ein Signal von 3 Allarmschüssen die ganze Garnison binnen 15 Minuten aufgeboten wird, und warnt nicht nur die Frevler, sondern auch die sich unvorsichtig Herandrängenden, da sogleich scharf gefeuert werden würde, und die Kugeln nicht immer die Schuldigen treffen.

— Das Ministerium beschäftigt sich jetzt hauptsächlich mit der Reform der Büreaukratie. Die Kollegialverfassung hat bereits bei allen politischen Behörden aufgehört. In Betreff der Frankfurter Angelegenheit, wird uns versichert, sei die Politik des Ministeriums eine zuschauende; man zählt auf die alte Deutsche Uneinigkeit, die eine Preußische Hegemonie nicht leicht werde aufkommen lassen, doch müsse man trachten, die Bewerkstelligung derselben auf unsichtbaren Wegen zu hindern. Zeit gewonnen, Alles gewonnen.

Prag, den 27. Dec. Den 31. d. M. findet hier eine Versammlung der Slavisch-demokratischen Vereine der Slowanska lipa statt. Zu Ehren der Gäste wird ein großes Nationalfest abgehalten werden, wobei Lieder in allen Slavischen Dialekten gesungen werden sollen. Einem Ministerialerlaß zufolge wird künftighin das Kommando für die Nationalgarde bloß in der Deutschen Sprache bestehen, da das bisher bestehende Böhmische Kommando zu vieler Reibung Anlaß gegeben.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 28. Dezember. Cabet, der nach Amerika abgereist ist, soll mehrere Personen, und darunter eine Frau, welche ihm 2000 Fr. anvertraut hatte, um ihr Geld geprellt haben. — Man will hier wissen, daß Lord Palmerston sich geweigert habe, den zum Gesandten in London bestimmten Hrn. de Montalembert, dessen Ernennung Hr. de Falloux angeblich zur Bedingung der Annahme seines Porteseuille's gemacht hatte, als Vertreter Frankreichs zu empfangen, ohne übrigens für diese Weigerung irgend einen bestimmten Grund anzugeben. — Der Ex-Kriegsminister Lamoriciere ist nach Nantes abgereist. — Im Kabinet des Präsidenten der Republik sieht man eine schwarze Marmortafel aufgestellt, auf welcher man in goldenen Buchstaben den Text der Verfassung eingegraben sieht. — Der jetzige Finanzminister Passy veranschlagt das Deficit für 1849 um 100 Millionen höher, als sein Vorgänger.

— Marschall Bugeaud hat dem General Magnan einen Hausarrest von mehreren Tagen auferlegt, weil derselbe in einem Tagesbefehle an die Alpen-Armee von einem bevorstehenden Kriege sprach. Aelteren militärischen Vorschriften gemäß ist es den Offizieren verboten, ohne Ermächtigung des Kriegsministers in offizieller Weise von Politik zu sprechen. Dieser Vorschrift hat nun der erwähnte General zuwider gehandelt, indem er einen Krieg in Aussicht stellte.

Der Moniteur berichtet: „Das Fest der heiligen Genoveva, Schutzgöttin von Paris, soll in diesem Jahre ganz besonders feierlich begangen werden. Mehrere Erzbischöfe und Bischöffe werden den Gottesdienst in der Kirche von Saint-Etienne du Mont (am Patheon) neun Tage lang (vom 3. Januar an gerechnet) abhalten. Es sind bereits mehrere Departementsbischöfe in Paris eingetroffen. Das Univers meldet, daß sich unter den Auspizien des Wahl-Comité's für religiöse Freiheit eine Kasse zum Schutz der Religion gebildet habe. Die Gläubigen werden zu zahlreichen Beiträgen aufgefordert.

— Mehrere Repräsentanten haben Folgendes über einen Vorgang bei der Revue am Sonntag erzählt: Als die erste Legion des Weichbildes vor Louis Bonaparte defilirte, rief sie ziemlich einstimmig: „Es lebe der Kaiser!" Odilon Barrot, der mit den anderen Ministern im Elysée National war, hatte befohlen, daß man ihn alle fünf Minuten von dem, was vorgehe, unterrichten solle. Sobald ihm nun der eben erwähnte Vorfall berichtet wurde, ergriff er die Feder und sandte folgende Note an General Changarnier: „General! Wenn die imperialistische Kundgebung fortdauert, so machen Sie dem Präsidenten der Republik kund, daß das Ministerium in Masse seine Entlassung nimmt." Diese Kundmachung war jedoch nicht nöthig, da das Vivat für den Kaiser nicht allgemein wurde.

— Ueber den Zauber, den der Name Napoleon in den Landschaften geübt, entnehmen wir dem „Censeur von Lyon" folgende Angaben: „In den Dörfern der Rhone- und Isere-Departements war Alles wie toll; es war, als ob das Fieber alle Welt ergriffen, als ob Napoleon sich aus seinem Grabe erhoben hätte. Wir sagen vielleicht zu wenig. Man weiß, daß es auf dem Lande noch einige alte Soldaten giebt, deren Geisteskraft das Alter geschwächt und die nie an den Tod des Kaisers geglaubt haben. Umsonst ist eine Fregatte abgefahren, um seine sterbliche Hülle von St. Helena abzuholen, umsonst schläft er im Invalidenhaus; es ist nicht Napoleon. Ein Mönch hat seine Stelle auf St. Helena eingenommen; in dem Augenblick, wo dieser Mönch starb, fuhr Napoleon auf einem Schiff aus der Rhede, und diese wackern Leute sind überzeugt, daß sie den Kaiser wiedersehen werden. Seit seiner Flucht hat er die Welt durchzogen, hat in China gekämpft und die großen Negervölkerschaften in Afrika besucht; seit der Februar-Revolution ist er heimlich nach Frankreich zurückgekehrt. Vor vier Monaten sei er auf einer Tribüne der Nationalversammlung gewesen und wenn Louis nicht mehr gesprochen, so sei es, weil der große Napoleon es ihm verboten hatte." Die Erinnerung an die grausame Verfolgung der 1814 und 15 zurückgekehrten Royalisten habe die Hingebung an Napoleon vermehrt. Die Errungenschaften der ersten Französischen Revolution, die für den Landmann den Hauptwerth haben, und Napoleon erschienen ihm in unzertrennlicher Gemeinschaft. Mit der größten Begeisterung seien die Landleute zur Abstimmung gezogen. In mehreren Dörfern sah man Leute, welche Napoleons Kleidung nachgeahmt und mit dem kleinen Hut, den Courierstiefeln, den weißen Hosen und dem grünen Frack daherzogen. Den Stimmzetteln hatte man die Hutform gegeben und wehe dem, dessen Stimmzettel nicht den Namen Bonaparte trug. Hier hörte man rufen: „Es lebe die Freiheit! Nieder mit den Karlisten!" dort: „Es lebe die Republik! es lebe der Kaiser!" Aus einem und demselben Munde erschallten beide Hoch. „In einer Gemeinde — berichtet der Censeur — umgaben die Bauern ihren Pfarrer, der nach dem Wahlplatz ging, und sagten: „Sie sind Republikaner, Herr Pfarrer, nicht wahr?" „Ja, meine Freunde," antwortete der Pfarrer. „Bravo!" riefen die Bauern, „kommen Sie mit uns, Sie sind ein braver Mann. Es lebe der Kaiser." „Was das Volk hingerissen hat — bemerkt sodann der Censeur — ist die Erinnerung; es ist der Name Napoleon, der die Wahl gemacht hat."

— Unter den Bulletins der französischen Präsidenten-Wahl, die verworfen oder angefochten, sollen sich viele denkwürdige Beiträge zur Characteristik des allgemeinen Stimmrechts befunden haben. Im Süden lauteten viele Stimmen auf „Luggy Bompar"; im Osten stimmte man für „Ludwig Bonaparte." Auf einem Zettel hieß es: „Der General Cavaignac, aber ohne seine Umgebung." Ein Anonymus hatte statt eines Namens die Worte geschrieben: Dieu protège la France und der Wahlbeamte daruntergesetzt: Annullé. In Simore (Gers-Departement) hatte ein Urwähler sein Votum in den folgenden Galimathias gehüllt:

AMBIGUA ELECTIO.

1) Album . . . . Speciosum.
2) Nigrum . . . . Atra-bile.
3) Rubicundum . . Sanguinolentum.

Unum tamen
Opto
LEDRU ROLLIN
Reipublicae praesidentem
O Utinam.

In Boulogne hatten die Fischer sich vereinigt, ihre Stimmen Cavaignac geben zu wollen, als am Tage vor der Wahl einer ihrer Zunft vom Meere heimkehrend erzählte, er habe am Himmel eine Constellation von Sternen gesehen, welche ein N gebildet. Das schien seinen Genossen, die ihm aufs Wort glaubten, eine deutliche Weisung des Himmels, und sie stimmten alle für Ludwig Napoleon.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Die in der Beilage zu No. 303. der Pos. Ztg. erwähnte, im Wielkopolanin enthaltene Warnung gegen Herumtreiber und Vagabonden, welche Briefe vertheilten, die „Melchior" und nicht „Leon" unterzeichnet seien, folglich nicht von dem hiesigen Herrn Erzbischof herrühren und denen deshalb auch nicht Folge zu leisten sei, bezieht sich auf den wahrhaft christlichen Hirtenbrief des Fürst-Bischofs von Breslau, welcher wörtlich also lautet:

Melchior, durch Gottes Erbarmung und des heiligen apostolischen Stuhles Gnade Fürst-Bischof von Breslau, Doktor der Theologie ꝛc.

Es ergeht seit einigen Tagen der Aufruf durch das Land, der Regierung Seiner Majestät des Königs die gesetzlich aufgelegten Steuern zu verweigern. Bei der Zumuthung zu einem so erfolgreichen Schritte fragt der gläubige Christ vor Allem sein Gewissen, das ihn auch als Staatsbürger bindet; der Katholik aber, wenn ihm unter besonderen Umständen die Erfüllung seiner Pflichten Zweifel erregt, fragt seine Kirche, das in ihr göttlich eingesetzte Lehramt.

Da nun die gegenwärtigen Zeitverhältnisse so beschaffen sind, daß in der allgemeinen Verwirrung der Begriffe von Recht und Pflicht und in der Aufregung, welche die politischen Ereignisse mit sich bringen, auch mancher Gläubige über die Pflicht der Steuerzahlung schwankend und zweifelhaft geworden sein mag und daher eine oberhirtliche Belehrung ihm zur Beseitigung seiner Gewissenszweifel willkommen sein wird, so erkläre ich hiermit vor Gottes Angesicht und vor aller Welt:

daß, da Seine Majestät der König nicht aufgehört hat, unser rechtmäßiger König, d. h. unsere von Gott gesetzte Obrigkeit zu sein, die Pflicht des Gehorsams gegen ihn, und insbesondere die Pflicht der Fortentrichtung der gesetzlichen Steuern an die dazu bestellten Königlichen Behörden, für jeden katholischen Christen eine unzweifelhaft heilige Gewissenspflicht ist, nach dem ausdrücklichen Ausspruche des Herrn, da er auf die gleiche Anfrage (Marc. 12, 13—17.): „Ist es erlaubt dem Kaiser Zins zu geben, oder sollen wir ihn nicht geben?" entscheidend antwortete: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist", und nach der Ermahnung des Apostels (Röm. 13, 7.): „Gebet also jedem das Schuldige, Steuer wem Steuer, Zoll wem Zoll, Ehrfurcht wem Ehrfurcht u. s. w. gebührt."

Die Pflicht der Steuerzahlung kann daher ohne sündhaften Ungehorsam gegen diese Aussprüche Christi, unseres göttlichen Gesetzgebers, und seines Apostels, nicht außer Acht gelassen werden und ich ermahne daher alle meine Diöcesanen im Namen des Dreieinigen Gottes, sich in Erfüllung dieser Pflicht nicht beirren zu lassen; ich ermahne sie, dem Könige zu vertrauen, daß er die seinem Volke gemachten Zusagen gewissenhaft erfüllen werde, und in der Treue gegen ihn unwandelbar zu beharren.

„Denn seine Königliche Gewalt ist von Gott angeordnet und wer „sich ihr widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes, „und die sich widersetzen, ziehen sich selbst die Verdammniß zu."

Das ist nicht meine, sondern des Weltapostels göttliche Lehre (Röm. 13, 2.) Ich aber würde Verrath an meiner Pflicht üben, und meinen heiligen Eid brechen, wenn ich sie nicht bei diesem Anlasse allen, meiner Hirtensorge Empfohlenen, laut und nachdrücklich, wie ich es hiermit thue, einschärfte, im Uebrigen auf das Hirtenschreiben verweisend, welches ich zum Anfange des neuen Kirchenjahrs bereits erlassen habe.

Gegeben Breslau, den 18. Nov. 1848. (gez.) Melchior.

Bescheidene Anfrage.

Hat denn unser väterlich gesinnter Magistrat, — der gewiß eben so gut, wie alle andern Bewohner Posens, einsieht, daß die neue hohe Einkommensteuer von einem großen Theil der Einwohner unserer Stadt wegen Unvermögens nicht gezahlt werden kann, — nicht einmal den Versuch gemacht, Höchsten Orts die Erlaubniß zu erwirken, das zurückgezahlte Drittel der Mahlsteuer zur Deckung des Defizits zu verwenden? Wie wir hören, beträgt dieses Drittel circa 17,000 Thaler, also gerade so viel, als nöthig war, um die Einkommensteuer nicht erhöhen zu dürfen. Wir wissen zwar, daß diese Rückerstattung Höchsten Orts an eine beschränkende Bedingung geknüpft worden; glauben aber doch, daß diese Bedingung unbedenklich zurückgenommen wäre, wenn die Kalamität unserer Kommune der höchsten Behörde eindringlich wäre vorgestellt worden, zumal die jetzige Verwendung der genannten bedeutenden Summe, dem allgemeinen Urtheil zufolge, so gut wie weggeworfen ist, und Niemandem wahren Vortheil bringt, denn wie wenig derartige Unterstützungen zum Zwecke führen, haben Beispiele in Paris, Berlin und anderen Orten hinlänglich bewiesen. Bestände die Finanzkunst nur darin, ein Budget zu formuliren, das in calculo richtig ist, und dann die Zahlungspflichtigen zur Aufbringung der Summe zu nöthigen, so wäre sie eine gar leichte Kunst; ihre Aufgabe besteht aber darin: erstens die Ausgaben auf dem rechten Puncte weise zu beschränken und mit den Einnahmen in Uebereinstimmung zu bringen, und zweitens darin, neue Einnahmequellen aufzufinden, ohne die Zahlungspflichtigen allzuhart zu drücken. Ist das bei uns geschehen? Wir glauben nicht. Wenn z. B. für Armenzwecke jetzt eine fünfmal so große Summe verwandt wird, als vor sechs Jahren, so ist das eine maaßlose Erhöhung auf Kosten der Taschen der Einwohner, die eine Zurückführung auf einen Normalsatz durchaus nothwendig macht. Eine Summe von 10 bis 12000 Thaler muß in einer Stadt wie Posen zur Armenunterstützung vollkommen ausreichen; wird mehr dazu verwandt, so lindert man nicht die Armuth, sondern schafft sich neue Arme, wie dies in Holland, England, besonders aber in Irland in neuester Zeit in erschreckendem Maaße stattgefunden hat. Bleiben wir daher noch länger bei dem jetzigen Unterstützungssystem, so werden wir bald 40,000 Thaler für unsere Armen verausgaben können! — Wie verlautet, sind von den obenerwähnten, zurückgezahlten 17,000 Thalern Mahlsteuer erst einige tausend Thaler wirklich verausgabt, wir hoffen daher zuversichtlich, daß man mit der unnützen Verwendung dieses Geldes innehalten und die Befugniß zu anderweitiger Benutzung desselben zum Heil der Stadt höhern Orts erwirken werde, damit von der ausgeschriebenen hohen Einkommensteuer nicht vier, sondern vielleicht nur zwei Raten erhoben werden dürfen.

Cives.

Marktberichte. Posen, den 2. Januar
(Der Schfl. zu 16 Mtz. Preuß)

Weizen 1 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf. bis 1 Rtlr. 27 Sgr. 9 Pf. Roggen 26 Sgr. 8 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Hafer 13 Sgr. 4 Pf. bis 15 Sgr. 7 Pf. Buchweizen 20 Sgr. bis 22 Sgr. 3 Pf. Erbsen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. Kartoffeln 8 Sgr. bis 9 Sgr. Heu der Centner 17 Sgr. 6 Pf. bis 22 Sgr. Stroh das Schock 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter der Garnitz zu 8 Pfund 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Berlin, den 2. Januar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 52—56 Rthlr. Roggen loco 26—27½ Rthlr., p. Frühjahr 82pfd. 28½ Rthlr. Gerste, große loco 22—23 Rthlr., kleine 18—21 Rthlr. Rüböl loco 12¾ à 12⅔ Rthl., Jan./Febr. dto., Febr./März 12⅔ à 12½ Rthlr., März/April 12½ à 12 5/12 Rthlr., April/Mai 12½, 12⅜ à 5/12 Rtlr. Leinöl loco 9⅔ Rtlr. Spiritus loco ohne Faß 14⅚ Rthlr. bez., p. Jan./Febr. 15¼ Rtlr. Br., 15 G., p. Frühjahr 16 1/12 Rthlr. Br., 16⅚ bez.

Berliner Börse.

Den 2. Januar 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5		100
Staats-Schuldscheine	3½	79¼	—
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	95
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	—	83¼
Grossh. Posener "	4	96¼	—
" "	3½	81¾	
Ostpreussische "	3½	—	90¼
Pommersche "	3½	91	—
Kur- u. Neumärk. "	3½	—	90¾
Schlesische "	3½	—	—
" v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	—	92½
Friedrichsd'or	—	13 1/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	13	12¼
Disconto	—	—	4½
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	83	83½
" Prioritäts-	4	—	86¾
Berlin-Hamburger	4	64	—
" Prioritäts-	4½	—	93
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	62½
" " Prior. A. B.	4	—	83
" " "	5	—	92½
Berlin-Stettiner	4	—	90
Cöln-Mindener	3½	—	80
" Prioritäts-	4½	—	92¾
Magdeburg-Halberstädter	4	—	114
Niederschles.-Märkische	3½	—	72
" Prioritäts-	4	—	86¾
" "	5	—	97½
" " III. Serie	5	—	93
Ober-Schlesische Litt. A	3½	94½	94½
" " B.	3½	94½	94½
Rheinische	—	—	—
" Stamm-Prioritäts-	4	—	—
" Prioritäts-	4	—	—
" " v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4½	—	49
Stargard-Posener	4	—	70½

[Druck u. Verlag von W. Decker & Co. Verantw. Redacteur: C. Hensel.]

Thermometer- u. Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 24. bis 30. Dec.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometerstand.	Wind.
24. Dec	— 2,2°	— 2,0°	28 Z. 5,0 L.	NW.
25. "	— 2,0°	— 0,7°	28 " 1,0 "	NW.
26. "	— 0,0°	+ 0,5°	28 " 3,4 "	NW.
27. "	— 4,2°	+ 1,2°	28 " 5,0 "	O.
28. "	— 7,0°	+ 1,5°	28 " 3,7 "	O.
29. "	— 6,0°	— 2,2°	28 " 4,0 "	O.
30. "	— 5,3°	— 5,0°	28 " 4,2 "	SO.